



Industrie – Garant für Beschäftigung und Wohlstand Industriepolitische Leitlinien der IHK Siegen

Heft 129 der Schriftenreihe der IHK Siegen
Januar 2018



Industrie- und Handelskammer
Siegen

Heft 129 der Schriftenreihe der IHK Siegen

Januar 2018

Verfasser: Hans-Peter Langer

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	2
2. Verkehrsinfrastruktur zukunftsgerecht ausbauen	3
3. Ausreichend Flächen bereitstellen	6
4. Fachkräftesicherung stärker unterstützen	9
5. Energieversorgung sichern, Umwelt- und Klimaschutz ideologiefrei verfolgen	12
6. Digitalisierung beschleunigen und Breitband zügig ausbauen	16
7. Innovationen ermöglichen, Vernetzung mit Wissenschaft ausbauen	19
8. Bürokratie abbauen	21

1. Einleitung

Die Region Siegen-Wittgenstein/Olpe ist wirtschaftlich ausgesprochen erfolgreich. Beinahe 420.000 Menschen leben im Bezirk der IHK Siegen, darunter rund 170.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Alleine in den vergangenen zehn Jahren haben die Unternehmen ihre Gesamtbeschäftigung um rund 24.000 Arbeitsplätze in der Region gesteigert. Gemeinsam mit den drei weiteren südwestfälischen Kreisen bilden die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe den stärksten Industriestandort in Nordrhein-Westfalen. Ihren wirtschaftlichen Erfolg verdankt die Region dabei vor allem der Industrie, die den heimischen Wirtschaftsraum maßgeblich prägt. Fast jeder zweite sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist im verarbeitenden Gewerbe tätig. Rund 70 % des Umsatzes im verarbeitenden Gewerbe werden in den Leitbranchen Herstellung von Metallerezeugnissen, Metallerezeugung und -bearbeitung sowie im Maschinenbau erwirtschaftet.

Damit trägt die heimische Industrie erheblich zum Wohlstand der Gesamtregion bei. Es sind vor allem die vielen mittelständischen, häufig familiengeführten Industrieunternehmen, die für wirtschaftliche Stabilität sorgen und mit ihrer innovativen Kraft erfolgreich im Inland, aber auch in Europa und der ganzen Welt erfolgreich sind. Dies können sie nur, weil sie hochmodern aufgestellt sind sowie über sehr gut ausgebildetes Fachpersonal verfügen. Hier auf können wir stolz sein!

Dabei leiden die unternehmerischen Aktivitäten unter schlechten Rahmenbedingungen. Jahrzehntelang vernachlässigte Investitionen in die verkehrliche und digitale Infrastruktur, zunehmende bürokratische Belastungen, die steigende Reglungsdichte sowie demografische Erschwernisse gefährden den wirtschaftlichen Erfolg heimischer In-

dustrieunternehmen in der Zukunft. Die Kommunen vor Ort leiden nach wie vor unter einer strukturellen finanzpolitischen Benachteiligung gegenüber Land und Bund. Sie verfügen in der Regel über allenfalls geringe finanzielle Spielräume für wirtschaftsfördernde Aktivitäten. Hier ist die Stimme der IHK gefragt, die sich im Namen ihrer Mitgliedsbetriebe gemeinsam mit ihnen für Verbesserungen einsetzt.

Die digitale Transformation bietet ungemein viele Chancen für den Wirtschaftsstandort. Allerdings verschärft sie auch die Wettbewerbssituation mit Unternehmen im In- und Ausland erheblich. Um sich hierauf auszurichten, brauchen Unternehmen ein besonders flexibles Umfeld und Gestaltungsfreiräume. Die Bremswirkung bisheriger Barrieren wird sich angesichts dieser Herausforderungen vervielfachen und den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands bedrohen. Deshalb müssen diese Hindernisse endlich beseitigt werden. Die ausgeprägte Zusammenarbeit mit der Universität Siegen in diesem und in anderen Aufgabenfeldern unterstützt die heimischen Betriebe dabei, sich auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Zudem bietet sie vielen der beinahe 20.000 Studierenden praxisnahe Erfahrungen.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die wesentlichen Weichenstellungen niedergelegt, die notwendig sind, damit die Erfolgsgeschichte der heimischen Industrie fortgeschrieben werden kann. Diese Leitlinien verstehen sich als Einladung, in diesem Sinne die Zukunft des Industriestandortes positiv zu gestalten.

Zahlreiche Gremien der IHK Siegen haben sich in den vergangenen Monaten mit den Positionen eingehend befasst. Hieraus sind die nachfolgenden Leitlinien entstanden, die die Vollversammlung am 14. Dezember 2017 beschlossen hat.



Felix G. Hensel
Präsident



Walter Viegner
Vorsitzender Ausschuss
für Industrie und Verkehr



Klaus Gräbener
Hauptgeschäftsführer



Hans-Peter Langer
Geschäftsführer

2. Verkehrsinfrastruktur zukunftsgerecht ausbauen



Sprengung der Talbrücke Rälsbach im Zuge der Erneuerungsarbeiten an der A45.

Die Verkehrsinfrastruktur ist ein zentraler Standortfaktor für die Wirtschaft in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe. Ein funktionierendes Verkehrsnetz ist Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft mit ihrer hohen Industriedichte, darunter fast 160 Weltmarktführer. Unser Wirtschaftsraum ist daher mehr noch als andere Regionen auf leistungsfähige Verkehrswege für den Gütertransport auf der Straße und auf der Schiene angewiesen.

Die Folgen einer jahrelangen baulichen Vernachlässigung von Straße und Schiene offenbaren sich heute mehr denn je: Der marode Zustand vieler Brückenbauwerke und Straßen ist vielerorts längst allgegenwärtig. Das gilt für Bundesfernstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen) wie für Landesstraßen oder das kommunale Straßennetz gleichermaßen. Bei den Bahnstrecken sieht es kaum besser aus.

Dies zwingt heute zu einer Vielzahl gleichzeitiger Baumaßnahmen. Sie werden den Verkehrsfluss auf Jahre hinaus massiv beeinträchtigen. Zu den Folgen

gehören erhebliche logistische Probleme für die Unternehmen durch die Zunahme von Staus und Umwegen sowie Einschränkungen in der Erreichbarkeit auch und gerade bei Schwerlastverkehren bis hin zu Auftragseinbußen mit existenziellen Folgen für Unternehmen und Beschäftigte. Hinzu kommt, dass die anspruchsvolle Topografie und die Belastung insbesondere von Landesstraßen durch Schwerlastverkehr und Witterung in unserer Region einen vergleichsweise hohen Unterhaltungsaufwand notwendig machen. Ihm ist nicht nur einmalig, sondern dauerhaft Rechnung zu tragen.

Die IHK Siegen sieht in den nachfolgenden Verkehrsprojekten und Handlungsschwerpunkten eine besonders hohe Dringlichkeit. Sie sind erforderlich, um die Wirtschaftskraft im IHK-Bezirk in der näheren Zukunft zu erhalten. Jede weitere vermeidbare Verzögerung im Bemühen, diese Verkehrsadern zu stärken, schwächt den Wirtschaftsstandort in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe, den Standort Südwestfalen und damit das industrielle Herz Nordrhein-Westfalens.

a) Dringlichste Straßeninfrastrukturprojekte unverzüglich in Angriff nehmen

- *Sechsspurigen Ausbau und Erneuerung der Talbrücken der A45 schnellstmöglich abschließen*

Die Arbeiten für den sechsspurigen Ausbau und zur Erneuerung von 38 Großbrücken der A45 in Nordrhein-Westfalen (www.a45wirdneu.de) werden voraussichtlich bis mindestens 2030 dauern und führen zu erheblichen Beeinträchtigungen für den Individual- und Güterverkehr. Mit dem „Masterplan A45“ setzen sich die IHKS Dortmund, Hagen und Siegen für eine größtmögliche Transparenz und die Beschleunigung des Projektes ein.

- *B55 durch Ortsumgehungen beschleunigen*

Die Arbeiten an der A45 werden einen Teil des Verkehrs auf diese wichtige Nord-Süd-Strecke verlagern. Daher sind mit Nachdruck die Ortsumgehungen Erwitte (vordringlicher Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes) und Warstein (weiterer Bedarf mit Planungsrecht), aber auch die Ortsumgehungen Meschede, Reiste, Bremke, Lennestadt-Bilstein und Lennestadt (Bonzelerhammer-Maumke) anzugehen.

- *B508/B62 (Route 57) / B508n*

Die Ortsumgehungskette „Route 57“ zwischen Kreuztal und Erndtebrück muss zügig umsetzungsreif geplant und sukzessive gebaut werden. Verzögerungen dürfen sich nicht wiederholen. Die IHK hat den „Beirat B508/B62“ ins Leben gerufen, um den betroffenen gesellschaftlichen Akteuren einen einheitlichen Projektsachstand zu vermitteln. Das Projekt B508n (Erndtebrück-Frankenberg) als „Verlängerung“ der Route 57 wird unterstützt, um den Nutzen der Route 57 in östliche Richtung zur vollen Entfaltung zu bringen.

b) Unterfinanzierung der Landesstraßen im heimischen Raum dauerhaft beenden

Die Landesstraßen in Südwestfalen mit dem topografisch und klimatisch bedingt höheren Bau- und Unterhaltungsaufwand sind besonders reparatur-

anfällig. Bei uns kommt den nachgeordneten Straßen häufig eine solitäre Versorgungs- und Erschließungsfunktion zu, die in Ballungsräumen Autobahnen und/oder Bundesstraßen haben. Dabei sind Landesstraßen mit höheren Sicherheitsrisiken behaftet. Die Landesregierung hat den Etat für die Erhaltungsmaßnahmen aufgestockt. Eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage und ein gezielter Einsatz der Investitionen müssen jedoch dauerhaft gewährleistet sein.

c) Schwertransportrouten beschleunigt umsetzen

Die Erneuerung der A45 zwingt die Unternehmen zu langen Ausweichrouten, die wiederum die Kosten in die Höhe treiben und die Auftragslage gefährden. Gemeinsam mit hiesigen Unternehmen hat die IHK bereits vor Jahren auf eine ministerielle Projektgruppe gedrängt. Ein Ergebnis ist eine Ausweichroute für Schwertransporte zu den Binnenhäfen Duisburg und Gelsenkirchen, die bis heute jedoch nur eingeschränkt nutzbar ist. Der Verkehrsminister will mehr Geld bereitstellen, um die Fertigstellung zu beschleunigen. Die IHK macht sich bei den beteiligten Stellen mit Nachdruck für deutlich kürzere Genehmigungsverfahren und Erleichterungen bei der Organisation von privaten Transportbegleitungen stark. Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium setzt sich die IHK für eine Lockerung der gesetzlichen Regelungen ein. Für eine private Begleitung von Transporten durch „Beliehene“ ist die IHK bereit, geeignete private Akteure zu qualifizieren.

d) Ruhr-Siegstrecke / Siegstrecke möglichst schnell realisieren

Der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Ausbau der Ruhr-Sieg-Strecke (Hagen-Gießen) ist unverzichtbar, um intermodale Verkehre zu ermöglichen und Güterverkehre auf die Schiene zu verlagern. Dies auch in Verbindung mit dem Südwestfalen-Containerterminal in Kreuztal. Zusammen mit dem ebenfalls vorgesehenen Ausbau der Siegstrecke wird eine Entlastung des Rheintals vom Güterverkehr ermöglicht. Für eine größtmögliche Akzeptanz sind dabei Lärmschutzmaßnahmen nach neuestem Stand der Technik vorzusehen.

e) Siegerlandflughafen schnellstmöglich zukunftsfähig ausrichten

Ein dauerhaft kostendeckender Betrieb des Verkehrsflughafens Siegerland ist nicht zu erwarten. Der Kreistag Siegen-Wittgenstein ist trotz positiver regionalwirtschaftlicher Effekte des Flughafens nicht bereit, das jährliche betriebswirtschaftliche Defizit von ca. 1 Mio. € und den Zuschuss für den Flughafen-Zweckverband weiterhin abzudecken. Die Wirtschaft im Dreiländereck hat hierfür mehr als 1 Mio. € für fünf Jahre zugesagt. Unter Federführung der IHK wurde darüber hinaus eine dauerhafte private Unterstützung durch einen Förderverein organisiert. Einerseits wird die Bedeutung des Siegerlandflughafens etwa für schnelle Ersatzteillieferungen oder eilige Monteurensendungen angesichts eines drohenden Verkehrsinfarakts auf den überregionalen Straßenzügen möglicherweise in der Zukunft zunehmen. Andererseits müssen zwingend betriebswirtschaftliche Verbesserungen eingeleitet und das Marketing für bestehende und neue Geschäftsfelder des Flughafens intensiv und zukunftsgerecht verstärkt werden. Die IHK hat hierzu einen Expertenbeirat ins Leben gerufen.

Die politischen Kräfte im Kreis Siegen-Wittgenstein sind deshalb aufgerufen, die Flughafeninfrastruktur nicht leichtfertig aufzugeben. Zudem kann ein Regionalflughafen nicht mit Erfolg zukunftsgerecht entwickelt werden, wenn sein Bestand kontinuierlich in Frage gestellt wird.

f) Planungskapazitäten für heimische Projekte sichern

Die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen setzt baureife Planungen im Vorfeld voraus. Allerdings stehen heute weniger geeignete Planer auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung als früher. Es muss, gegebenenfalls durch „Zukauf“ von Planungsdienstleistungen, dauerhaft sichergestellt sein, dass die umfangreichen planerischen Arbeiten an der A45 und auch die übrigen Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan zeitgerecht abgearbeitet werden. In der Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft werden viele Chancen und Vorteile gesehen. Die IHK Siegen wendet sich jedoch eindringlich dagegen, dass Planungskapazitäten und Kenntnisse vor Ort für die

heimischen Verkehrsinfrastrukturprojekte unwiderruflich verloren gehen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ist seit Jahrzehnten eng und vertrauensvoll. Hiervon hat die regionale Wirtschaft profitiert. Dies muss so bleiben.

g) In Köpfe investieren – Fachpersonal dauerhaft sichern

Bei der Erneuerung und dem Ausbau von Verkehrsinfrastruktur müssen künftige Entwicklungen vorweggedacht werden. Ein geändertes Mobilitätsverhalten und neue Erwartungshaltungen erfordern kreative und zukunftsgewandte Antworten. Hierzu muss der wissenschaftliche Nachwuchs im Bereich der Verkehrsplanung, beispielsweise am Lehrstuhl Stadt- und Verkehrsplanung der Universität Siegen, dringend gestärkt werden.

Die IHK Siegen ...

- stärkt mit dem „Masterplan A45“ die Informationsarbeit zu den Baufortschritten an der Sauerlandlinie und verbessert damit die Möglichkeiten für die Beteiligung der Öffentlichkeit.
- setzt in der Route 57 einen verkehrspolitischen Schwerpunkt und unterstützt aktiv alle Initiativen für eine bessere Verkehrsanbindung zwischen Wittgenstein und dem Siegerland.
- treibt das Thema Großraum- und Schwertransporte mit einer breiten Ansprache auf allen politischen und administrativen Ebenen, einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und der aktiven Mitwirkung in einer ministeriellen Projektgruppe.
- unterstützt mit einem Förderverein den Erhalt des Siegerlandflughafens und wirkt aktiv an dessen betriebswirtschaftlicher Neuausrichtung mit.
- lotet gemeinsam mit anderen Partnern in einem Forschungsprojekt die Chancen aus, Transporte zu den Rheinhäfen künftig stärker auf die Schiene zu bringen.

3. Ausreichend Flächen bereitstellen



Foto: Carsten Schmale

Gewerbe- und Industriegebiet „Oberes Leimbachtal“, Siegen.

Industrielle Produkte können nicht in Wohngebieten oder heimischen Garagen gefertigt werden. Vielmehr muss das Produktionsumfeld im Interesse von Mensch und Natur besonderen Ansprüchen genügen. Industrieunternehmen sind daher auf geeignete Flächen angewiesen. Ohne sie sind auf Dauer sowohl der betriebswirtschaftliche Erfolg als auch das wirtschaftliche Wachstum und der Wohlstand in der Region gefährdet.

Knapp 16 % der Gesamtfläche des IHK-Bezirks entfällt auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche, fast 63 % auf Wald, ein Fünftel wird landwirtschaftlich genutzt. Die gewerblich-industrielle Nutzung im Bezirk der IHK Siegen macht hingegen gerade einmal 1,48 % der Gesamtfläche aus. Damit liegt sie deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 2,18 % (Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 12/2015). Mit anderen Worten: Obwohl Südwestfalen doppelt so industriestark ist wie das Ruhrgebiet, beträgt die Flächeninanspruchnahme nur zwei Drittel des Landesdurchschnitts – und das bei den erheblichen topografischen und naturschutzrechtlichen Erschwernissen im heimischen Wirtschaftsraum.

Die überwiegend mittelständischen Unternehmen in unserer Region zeichnet eine hohe Standortverbundenheit aus. Rund 90 % der Ansiedlungen in den Industrie- und Gewerbegebieten gehen auf heimische Unternehmen zurück. Ziel ist daher die Standortsicherung dieser Betriebe. Wie bei anderen Ressourcen gilt auch bei Grundstücken das ökonomische Prinzip. Die Betriebe wissen: Sie profitieren von einer möglichst sparsamen Flächeninanspruchnahme. Benötigt werden nicht möglichst viele Flächen, sondern möglichst frei nutzbare, qualitativ geeignete Flächen an den richtigen Standorten. Es ist an den Kommunen, eine verantwortungsvolle und vorausschauende Flächenplanung zu betreiben, die insbesondere die Interessen der bereits standortansässigen Unternehmen berücksichtigt.

Nicht um „Flächenverbrauch“ geht es, sondern um die Flächennutzung. Sie kann sich im Laufe der Zeit wandeln: Einstige Industrieflächen werden Naherholungsgebiete und ehemalige Brachflächen ansprechende Wohngebiete. Auch gibt es keinen „Flächenfraß“ dergestalt, dass immer mehr Fläche

„zugebaut“ und damit „verloren geht“. In der Diskussion steht meist die sogenannte Siedlungs- und Verkehrsfläche. Sie umfasst neben Gebäude- und Verkehrsflächen aber auch Erholungs- und Friedhofsflächen. Zu ihr gehören somit auch Frei- und Grünflächen.

a) Pauschalen Flächenzielen Absage erteilen

Der Landesentwicklungsplan NRW enthält für den Grundsatz der flächensparenden Siedlungsentwicklung folgende Vorgabe: Das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche soll bis zum Jahr 2020 auf 5 Hektar und langfristig auf „Netto-Null“ reduziert werden. Hierunter fallen auch unversiegelte Flächen. Unternehmerische Gestaltungsmöglichkeiten werden durch solche Vorgaben gerade in unserem Wirtschaftsraum deutlich eingeschränkt: Pauschale Flächenziele benachteiligen insbesondere Regionen, die einen hohen Industriegrad, eine niedrige Flächeninanspruchnahme, eine generell ungünstige Topografie sowie besondere naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen aufweisen. Die Folge einer solchen Vorgabe ist ein Stillstand in der Flächenentwicklung, zumal weitere Flächen, die Gegenstand aktueller Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren sind, unberücksichtigt bleiben. Sie sind in der Statistik tatsächlicher Flächennutzungen (noch) nicht erfasst. Die IHK Siegen setzt sich daher für eine Beseitigung pauschaler Flächenziele ein.

b) Angemessene planerische Vorgaben sicherstellen

Die IHK hat in einer Studie nachgewiesen: Lediglich rund 56 % der im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) können am Ende tatsächlich gewerblich genutzt werden: Gewerbeflächen müssen bei uns häufig in Terrassen angelegt werden, wodurch unbebaubare Grünstreifen und Böschungen entstehen. Außerdem müssen in hohem Maße ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden. Auch die verkehrstechnische Erschließung ist aufgrund der topografischen Bedingungen überdurchschnittlich aufwendig. Von 100 Quadratmetern genehmigter Fläche sind netto 44 Quadratmeter nicht nutzbar. Sachgerecht wäre

es daher, den Kommunen über den rechnerischen Bedarf hinaus die Entwicklung von Flächen zu ermöglichen, damit sich mögliche Investoren im Zweifel nicht umgehend abwenden und nach anderen Standorten Ausschau halten.

c) Regionale Besonderheiten berücksichtigen

Angesichts der erheblichen strukturellen topografischen, vor allem aber naturschutzrechtlichen Nachteile unseres Wirtschaftsraumes muss anstelle einer landesweit einheitlichen Flächenvorgabe verstärkt über Ausnahmetatbestände bzw. eine regionale Differenzierung der Vorgaben diskutiert werden, um Nachteile auszugleichen. Anders als in anderen Regionen des Landes bedeutet die Flächennutzung für Gewerbe und Industrie in der Regel die Inanspruchnahme von Freiraum, da recycelbare Brachflächen schlichtweg nicht zur Verfügung stehen. Grundsätzlich muss gelten: Was ungleich ist, muss unterschiedlich behandelt werden.

d) Siedlungsflächenmonitoring zügig auf den Weg bringen

Es wird dringend ein Monitoringverfahren für Siedlungsflächen benötigt, das Gewerbe- und Industrieausweisungen dort zeitnah ermöglicht, wo Unternehmen tatsächlich Flächenbedarf haben. Eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung muss auf objektiven Berechnungsgrundlagen fußen. Dabei ist landesweit eine Vergleichbarkeit des Datenmaterials herzustellen. Mit einem Siedlungsflächenmonitoring können zudem Brachflächen ermittelt werden, die für ein Flächenrecycling zur Verfügung stehen. Die Forderung der IHK wurde in den Landesentwicklungsplan aufgenommen und muss nun zügig umgesetzt werden.

e) Regelungen für Ausgleichsflächen flexibilisieren

Häufig sind beträchtliche Teile von Industrie- und Gewerbegebieten Ausgleichsflächen. Dies schränkt Unternehmen in ihrer Entwicklung zusätzlich ein. Gerade in unserem naturreichen Wirtschaftsraum sind Ausgleichsmaßnahmen besonders kostenin-

tensiv. Sie sollten vermehrt dazu genutzt werden, brachliegende Naturschutzflächen qualitativ aufzuwerten, statt hierfür neue Flächen in Anspruch zu nehmen. Die IHK setzt sich für flexiblere Ausgleichsregelungen ein. Wenn ein Ausgleich an einer vom Eingriffsort entfernteren Stelle eine höhere ökologische Wirkung erzielt, sollte er dort möglich sein. Es muss diskutiert werden, inwiefern es möglich ist, Ausgleichsmaßnahmen in weniger ökologisch geprägten Gebieten des Landes vorzunehmen, wenn der ökologische Gesamtnutzen so höher ist.

f) Umgebungsschutz für Unternehmen vor Ort umsetzen

Der Vorrang der Innenentwicklung in der Bauleitplanung ist aus übergeordneter Sicht grundsätzlich sinnvoll, für industriell-ländliche Räume jedoch problematisch: In den Innenbereichen gibt es kaum Reserveflächen. Zudem kommt es hierdurch vermehrt zu konkurrierenden Nutzungen: Heranrückende Wohnbebauungen an emittierende Betriebe bringen Restriktionen mit sich, die nicht nur das unternehmerische Handeln einschränken, sondern schlimmstenfalls auch den Unternehmensstandort gefährden. Der Landesentwicklungsplan sieht hierzu einen Umgebungsschutz vor. Die IHK setzt sich als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung dafür ein, dass derartige Konflikte auch vor Ort ausgeschlossen werden.

g) Wiedernutzung von Brachflächen realistisch einschätzen und ermöglichen

Eine sinnvolle Brachflächenpolitik muss realistisch und nutzungsorientiert sein. Brachflächen stellen nur dann eine Alternative zu Neustandorten dar, wenn die aktuellen Ansiedlungsvoraussetzungen erfüllt werden, wie Lage, Infrastruktur, Verfügbarkeit und Kosten. Dies trifft bei uns nur selten zu. Eine Deckung der mittelfristigen Flächenbedarfe durch Brachflächen ist im Bezirk der IHK Siegen nicht möglich. Für sogenanntes störendes Gewerbe und für stark emittierende Betriebe kommen Brachflächen in innerstädtischen Gemengelage generell nicht in Frage. Bei etwaigen Bodenbelastungen ist auch bei kleineren Brachflächen in der Regel eine Förderung der Altlastensanierung notwendig. Die IHK setzt sich daher dafür ein, dass die entsprechen-

den Instrumente angepasst und in eine bessere Abstimmung mit den öffentlichen Planungen gebracht werden. Denkbar ist zudem ein staatlicher Fonds, der gezielt Brachflächen erwirbt, instand setzt und anschließend vermarktet.

h) Mit Vorurteilen aufräumen

Dem Bild eines zunehmenden „Flächenfraßes“ durch die Industrie muss entschieden entgegengetreten werden. Die zeitliche Betrachtung über zehn Jahre zeigt, dass die größten Zuwächse in der Flächen-nutzung bei den Erholungsflächen und Wohnflächen zu verzeichnen sind und das Maß der Flächeninanspruchnahme im Kreis Siegen-Wittgenstein sogar stagniert. Die Diskussion um Flächen-nutzungen wird mitunter sehr emotional geführt. Auf der Grundlage von Fakten stellt die IHK im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit verzerrende Darstellungen und Behauptungen konsequent richtig.

Die IHK Siegen ...

- berücksichtigt als Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung ausdrücklich unternehmerische Interessen bei staatlichen und kommunalen Planungen und sichert so z. B. den Umgebungsschutz der Unternehmen.
- setzt sich angesichts des geringen Anteils nutzbarer Flächen an planerisch ausgewiesenen Flächen auf Ebene der Regionalplanung für mehr Flexibilität ein.
- wirkt mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit dem falschen Eindruck eines industriellen Flächenfraßes entgegen.
- stellt mit einem Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen im Kammerbezirk eine neue Grundlage dafür her, dass Flächen noch zielgenauer dort zur Verfügung stehen, wo sie tatsächlich benötigt werden.
- drängt in Gesprächen auf politischen und administrativen Ebenen auf eine Abkehr pauschaler Flächenziele.

4. Fachkräftesicherung stärker unterstützen



Bei der Ausbildung im Berufsbildungszentrum (bbz) ist handwerkliches Geschick gefragt.

Die Leistungsstärke der Region hängt maßgeblich davon ab, dass den Unternehmen die nötigen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Volle Auftragsbücher nutzen nicht viel, wenn kein Personal verfügbar ist, das die Aufträge abarbeitet. Schon heute tritt das Problem fehlender Arbeitskräfte offen zutage. Die Belegschaften in den Unternehmen altern. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf ein Niveau gesunken, das noch zu Beginn des letzten Jahrzehnts nahezu unvorstellbar war. Zugleich nimmt die Zahl der Schulabgänger weiter ab. An jüngeren Erwerbstätigen wächst also deutlich weniger nach, als an Älteren am anderen Ende des Lebensarbeitszyklus verloren geht. Hinzu kommt, dass sich in zahlreichen Unternehmen der Arbeitsprozess immer wissens- und technologieintensiver gestaltet. Dadurch steigen nahezu kontinuierlich die Anforderungen an die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen.

Der IHK-Fachkräftemonitor zeigt schon für 2017 einen gesamten Fachkräftengpass in der Region von rund 9.000 Beschäftigten an. Dieser wird sich bis

zum Jahr 2030 auf 20.000 fehlende Fachkräfte erhöhen. In der Konjunkturumfrage im September 2017 bezeichnet fast jedes zweite befragte Industrieunternehmen den Fachkräftemangel als Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Je knapper qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind, desto kreativer muss vor allem die betriebliche Personalarbeit gestaltet werden. Die Unternehmen sind gut beraten, im Fachkräftewettbewerb Alleinstellungsmerkmale auszuprägen und ein möglichst unverwechselbares Profil zu entwickeln. Hierbei können sie durchaus voneinander lernen.

a) Die betriebliche Erstausbildung stärken

Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell. Millionen Jugendliche absolvieren eine Ausbildung und sind damit die Fachkräfte von morgen. Zudem können sie sich praxisnah weiterqualifizieren, z.B. zum Fachwirt, Meister oder Techniker. Hohe Akademikerquoten gehen perspektivisch am Fachkräftebe-

darf vorbei und lassen bei vielen jungen Menschen falsche Erwartungen aufkommen. Ein Karriereeinstieg über eine betriebliche Lehre ist anders als eine universitäre Ausbildung, aber gleichwertig. Deshalb müssen der Trend zur Akademisierung gebrochen und die berufliche Bildung gesellschaftspolitisch aufgewertet werden. Wichtig ist, dass Schulen noch stärker zur Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben befähigt werden und der Übergang von der Schule in den Beruf wirkungsvoller gestaltet wird.

b) Investitionen in die Bildung deutlich ausbauen

Viel wird über den Wert von Bildung gesprochen. Unterrichtsausfall aufgrund von Lehrermangel oder nicht verfügbarer Vertretungen im Krankheitsfall, ist ein beherrschendes Thema in der schulpolitischen Diskussion. Vor allem in Deutsch und Mathematik stellen Arbeitgeber gravierende Defizite bei vielen jungen Berufseinsteigern fest. Hier muss ein Schwerpunkt in der schulischen Ausbildung liegen. Zudem sollten rhetorische Fähigkeiten gezielter entwickelt werden, um den Schülern bessere berufliche Möglichkeiten zu eröffnen. Der bauliche Zustand vieler Bildungseinrichtungen lässt erheblich zu wünschen übrig. Häufig befinden sich Schulgebäude in einem desolaten Gesamtzustand und es fehlt schon am Notwendigsten. Auch hier muss sich die Wertschätzung von Bildung niederschlagen.

c) Mit MINT-Disziplinen für betriebliche Ausbildung sensibilisieren

Eine gute Berufsorientierung in der Schule hilft, spätere Ausbildungs- und Studienabbrüche zu verhindern. Gerade bei jungen Schülern lässt sich das Interesse auf eine betriebliche Ausbildung durch eine Förderung praxisnahen Unterrichts und der MINT-Disziplinen steigern. Wo dies bereits in einem frühen Alter geschieht, ist eine Sensibilisierung für eine betriebliche Ausbildung umso erfolgversprechender. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf Mädchen und Frauen zu legen. Dies setzt eine zukunftsfähige Infrastruktur an den Schulen voraus, zu der Digitalisierung, geeignetes Lehrpersonal und Schulsozialarbeit gehören.

d) Duales Studium stärken und ausbauen

Das duale Studium ist als Ausbildungsmodell nicht nur zeitgemäß, sondern stößt auf eine hohe Nachfrage. Die Möglichkeiten hierzu sollten weiter gestärkt und ausgebaut werden. Die IHK kooperiert mit der Universität Siegen bei den dualen Studiengängen in den Bereichen Bauingenieurwesen, BWL/Business Administration, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen. Mit dem neuen ausbildungsintegrierten Modell „Dual Genial“ im Maschinenbau hat die IHK gemeinsam mit der Universität Siegen ein neues attraktives Angebot für Studierende und heimische Unternehmen geschaffen. Bei dieser besonderen Form des dualen Studiums im Bereich Maschinenbau ist die Ausbildung zum Industriemechaniker eingeschlossen. Grundsätzlich sind die Betriebe heute stärker gefragt, vermehrt über entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten nachzudenken.

e) Potenzial der Digitalisierung nutzen

Die allermeisten Unternehmen werden absehbar in irgendeiner Form mit den Auswirkungen der Digitalisierung konfrontiert. Eine Steigerung der Produktivität, mehr Flexibilität, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Diese Entwicklungen werden einschneidend für die Unternehmen sein, für die sich eine Vielzahl neuer Geschäftsideen eröffnet. Digital-, Problemlösungs- und Kommunikationskompetenzen werden wichtiger. Dem muss im gesamten Bildungsbereich Rechnung getragen werden. Und auch die Ausbildung selbst muss sich in ihren Abläufen frühzeitig auf die Anforderungen der Digitalisierung ausrichten.

f) Regionalmarketing zielgerichtet einsetzen

Weiche Standortfaktoren haben für die Entscheidung, eine Stelle anzutreten, eine immer größere Bedeutung. Erholungsqualität, ÖPNV, kulturelle Angebote, Sicherheit – all das spielt hierbei eine größere Rolle als noch vor wenigen Jahren. Das Regionalmarketing Südwestfalen, an dem sich Unternehmen und IHK maßgeblich beteiligen, wirbt überregional für den Wirtschaftsstandort. Diese

Bemühungen sind noch zu verstärken und durch das Standortmarketing der einzelnen Kommunen zu flankieren. Die IHK wird federführend und gemeinsam mit den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe sowie der Südwestfalenagentur das Projekt „Heimvorteil“ zur Rückgewinnung abgewandelter Fachkräfte umsetzen. Mit dem Siegener Recruiting Slam hat sie zudem ein weiteres innovatives Format ins Leben gerufen, um junge Menschen gezielt für die Karriere in einem heimischen Unternehmen zu begeistern.

g) Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erleichtern

Die Zuwanderung durch Flüchtlinge stellt ein weiteres Fachkräftepotenzial dar. Migranten müssen perspektivisch, auch mit Blick auf nachfolgende Generationen, in den Arbeitsmarkt integriert und zielgerichtet für Ausbildung und Beschäftigung qualifiziert werden. Die Bereitschaft heimischer Unternehmen zur Übernahme von Flüchtlingen ist ungebrochen. Mit dem „Haus der Berufsvorbereitung für Flüchtlinge“ hat die IHK die Initiative für die Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung ergriffen. Dabei hat sich gezeigt: Wir brauchen für diese Aufgabe mehr Sprachkurse und weniger Regulierung. Fehlende Sprachkenntnisse erweisen sich als größte Integrationshürde. Die Erfahrung zeigt, dass Migranten häufig grundlegende Kenntnisse über das Wirtschaftssystem, über öko-

nomische Prozesse sowie über innerbetriebliche Abläufe und Zusammenhänge fehlen. Zudem erschweren bürokratische Hindernisse in Zusammenhang mit dem künftigen Aufenthaltsstatus die Integration der Arbeitskräfte.

Die IHK Siegen ...

- bietet mit ihren sehr gut besuchten Ausbildungsmessen und -foren attraktive Plattformen, um Schüler und Unternehmen zusammenzubringen.
- setzt sich gemeinsam mit der Universität Siegen für die Fortführung und Schaffung neuer dualer Studienangebote ein.
- spricht mit einem neuartigen Projekt gezielt bereits abgewanderte oder abwanderungswillige Fachkräfte an und überzeugt sie von einer Karriere in einem heimischen Unternehmen.
- entwickelt neue Veranstaltungsformate wie den 2016 erstmals durchgeführten Siegener Recruiting Slam, um Schülern und Studierenden die beruflichen Perspektiven in einem heimischen Unternehmen aufzuzeigen.
- arbeitet intensiv mit 1.200 ehrenamtlichen Prüfern zusammen, um die Planung und Durchführung bedarfsgerechter Prüfungen sicherzustellen.

5. Energieversorgung sichern, Umwelt- und Klimaschutz ideologiefrei verfolgen



Foto: Carsten Schmale

In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe befinden sich zahlreiche energieintensive Betriebe.

Südwestfalen ist – gemessen am Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (inklusive Bau) – der wichtigste Industriestandort in Nordrhein-Westfalen. Bedeutendster Wirtschaftszweig ist die Metall- und Elektroindustrie. Besonders profilbildend sind vor allem im Siegerland der Maschinenbau und die Gießereien. In diesen Branchen findet eine besonders starke Nutzung der Energieträger Erdgas und Strom statt. Das unterscheidet Südwestfalen in der Verbrauchsstruktur deutlich von der in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt. Die Energiewende hat erhebliche Folgen für den heimischen Industriestandort.

Viele der häufig energieintensiven Betriebe richten ihre Produktionen bereits energiesparend und klimaschonend aus oder entwickeln unmittelbar Umwelttechnologien bzw. produzieren Umwelttechnik. Die mit der Energiewende verfolgten Ziele liegen

daher in ihrem Interesse. Der Weg muss gemeinsam mit der Industrie beschritten werden.

Umwelt- und Klimaschutzgesetzgebung gehen überwiegend auf die europäische Gesetzgebung zurück. Nationale und landesweit gültige Verschärfungen europäischer Regelungen leisten für den Klimaschutz in der Regel keinen Mehrwert, sondern schaden der Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit der Unternehmen. Eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung setzt voraus, dass Wirtschaft und Umwelt einer ganzheitlichen, ausgewogenen Betrachtung unterzogen werden.

Großen Raum in der politischen Diskussion nehmen die Verkehrsemissionen ein, hier besonders die Folgen des „Dieselskandals“, die Frage der technischen Nachrüstung von Dieselfahrzeugen und mögliche Dieselfahrverbote in den Innenstädten. Von möglichen Dieselfahrverboten in den Innenstädten wäre insbesondere der Güterverkehr betroffen.

a) Gefährdung unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit durch zu hohe Energiekosten abbauen

Ein weiterer Anstieg des Strompreises schwächt sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft als auch die Nachfragekraft der Haushalte deutlich. Die Unternehmen prüfen vor diesem Hintergrund zwangsläufig Produktions- oder Standortverlagerungen ins Ausland.

Die Energiewende wurde in der Vergangenheit mit vielen schnellen und kleinteiligen Eingriffen verfolgt. Das lässt das unternehmerische Vertrauen in neue Technologien, Vorgaben und Anreize schwinden. In Deutschland zahlen industrielle Stromabnehmer je kWh das Doppelte dessen, was Wettbewerber in Frankreich, Holland oder Skandinavien zahlen. Mit seinen Industriestrompreisen gehört Deutschland zu den Spitzenreitern in Europa. Zwar führten gestiegene Strompreise auch dazu, dass Energieeffizienzmaßnahmen vermehrt umgesetzt werden, doch überwiegen die negativen Wirkungen. Ein weiterer Anstieg der Strompreise muss vor diesem Hintergrund aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dringend vermieden werden. Er würde die heimische Wirtschaft aufgrund ihrer Branchenzusammensetzung besonders stark treffen.

Die nationalen Sonderlasten betreffen energieintensive Unternehmen besonders. Gerade diese Betriebe stellen aufgrund der energiepolitischen Rahmenbedingungen vermehrt wichtige Investitionen zurück. Eine große Rolle spielt dabei die Unsicherheit über die Weiterführung bzw. künftige Ausgestaltung entsprechender Entlastungsinstrumente. Bestehende Sonderregelungen für energieintensive Unternehmen müssen fortgeführt werden, um geschlossene Wertschöpfungsketten aufrechtzuerhalten.

b) Versorgungssicherheit durch Energiemix weiterhin sichern

Neue Technologien kompensieren im Zuge der Energiewende die zurückgehende Nutzung konventioneller Kraftwerke. Das produzierende Gewerbe ist

auf eine absolut verlässliche Energieversorgung zwingend angewiesen. Immer mehr Produktionsanlagen werden elektronisch gesteuert. Spannungs- und Frequenzschwankungen können leicht zu Produktionsausfällen oder gar Maschinenschäden führen. Dieses Grunderfordernis moderner Produktion muss mit einem Anstieg volatiler Energiequellen in Einklang gebracht werden. Die Energiewende geht mit einer Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen einher. Diese verträgt sich nicht mit zentral formulierten Vorgaben und Quoten. Die Versorgungssicherheit hat höchste Priorität. Auf absehbare Zeit ist deshalb die Fortführung des Energiemixes unverzichtbar.

c) Intransparente Kostenstruktur durch Abgabewirrwarr beenden

Der Strompreis setzt sich grundsätzlich aus dem Preis der Stromerzeugung, dem Preis der Netznutzung sowie den Steuern, Abgaben und Umlagen zusammen. Während der Börsenstrompreis in den letzten Jahren tendenziell sank, sind die vor allem durch politische Entscheidungen bestimmten Netznutzungsgebühren, Steuern, Abgaben und Umlagen deutlich angestiegen. Nur ca. ein Viertel der Stromkosten geht auf den Marktpreis zurück. Die übrigen Kostenanteile verteilen sich auf die Netzentgelte und staatlichen Steuern bzw. Abgaben. Je nach Region liegen die Netzentgelte dabei um bis zu 400 % auseinander. Die mit der Vielzahl an Abgaben einhergehende Intransparenz schadet massiv dem Vertrauen der Wirtschaft in den Erfolg einer nachhaltigen Energiepolitik und schwächt auf diese Weise dauerhaft die Bindung der Unternehmen an den Standort.

d) Akzeptanz für Windkraft durch maßvolle Vorgaben steigern

Der neue Landesentwicklungsplan gibt bei der Ausweisung von Windenergiebereichen in den Regionalplänen als Grundsatz eine Flächenvorgabe von 18.000 Hektar in Südwestfalen vor. Dieses Ziel ist nicht nur unrealistisch. Es schwächt auch die Akzeptanz für den sicher auch im Bezirk der IHK Siegen zu leistenden Beitrag zum Ausbau der Windenergie.

Einem Minimum an gewerblicher Flächeninanspruchnahme wird mit einem Maximum an Flächenausweisung für Windenergie begegnet. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. Die durch das Land verfolgte Ausweitung der Abstandsregeln für Windenergieanlagen und die Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz gehen in die richtige Richtung. Der gesetzlichen Verpflichtung, Windenergie substanziell Raum zu geben, können die Kommunen mit ihren Ortskenntnissen in eigener Verantwortung qualitativ besser nachkommen. Die Energiewende in Südwestfalen wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie eine breite Zustimmung in der Wirtschaft, in der Politik und bei den Bürgern erfährt.

e) Wirtschaftsverkehre nicht benachteiligen

Die Wirtschaft ist zur Versorgung der Städte mit Waren und Dienstleistungen, trotz vieler Innovationen im Bereich alternativer Antriebstechnologien, auf Dieselfahrzeuge angewiesen. Die von diesen Verkehrszwecken abhängigen Unternehmen finden sich in nahezu allen Wirtschaftsbereichen wieder: dem Dienstleistungs-, Handels- sowie verarbeitenden Gewerbe. Die Dieselsechnologie pauschal zu verdammen, geht an einer sachlichen Auseinandersetzung vorbei. Verkehrsoptimierende Maßnahmen zu Erreichung der Immissionsreduzierung in den Städten und Gemeinden sollte grundsätzlich Vorrang vor einer Einschränkung des Diesel-Verkehrs eingeräumt werden.

f) Förderung von neuen Antriebstechnologien voranbringen

Die Mitgliedsunternehmen der IHK Siegen sind insgesamt durchaus offen für neue Technologien: Deutlich mehr als die Hälfte der an einer hierzu durchgeführten Umfrage beteiligten Betriebe sind der Meinung, dass alle Alternativen zu den reinen klassischen Verbrennungsmotoren (Diesel und Benzin), wie E-Antriebe, Hybridsysteme, Erd- und Flüssiggas oder Wasserstoffantriebe, stärker gefördert werden sollten. Auch wegen ihrer durchaus kritisch bewerteten Gesamtökobilanz sollte nicht ausschließlich die Elektromobilität weiterentwickelt werden. Tatsächlich gehen Experten davon aus, dass der Beitrag dieser Technologie zum Klimaschutz überschätzt wird. Daneben wird unter anderem

auch die Brennstoffzellentechnologie als eine wichtige Zukunftstechnologie im Antriebsbereich angesehen. Auch synthetische Kraftstoffe, etwa auf Basis von Erdgas oder Biomasse, könnten eine Zukunft haben, da sie erdölunabhängig und ggf. deutlich schadstoffärmer sind. Ihr Vorteil liegt u. a. darin, dass sie unter Umständen leistungsstärker als konventionelle Antriebsstoffe sind, die bestehenden Tankinfrastrukturen weitergenutzt werden können und daher ihre Markteinführung vergleichsweise unkompliziert ist.

g) Von einer Dieselsteuer absehen

Die EU-Kommission hatte 2011 den Vorschlag unterbreitet, die Vorteile des Diesels bei der Energiesteuer zu beseitigen und die Energiesteuer europaweit an den Energiegehalt der Kraftstoffe anzupassen. Dies würde den Energiesteuersatz für Dieselkraftstoff im Vergleich zum Benzinsteuersatz heben. Die Erhöhung der Energiesteuer auf Diesel würde besonders Unternehmen treffen, da auch die heimische Wirtschaft zum großen Teil auf Dieselkraftstoff angewiesen ist. Mehr als die Hälfte des Dieserverbrauchs geht auf den Güterverkehr zurück. Hier bestehen derzeit kaum Möglichkeiten, Diesel durch andere Kraftstoffe zu ersetzen. Die Hauptlast einer solchen Steuererhöhung würde somit die Wirtschaft tragen. Auf die Immissionsbelastung in den Städten würde die Erhöhung der Energiesteuer auf Dieselkraftstoffe kurzfristig keine und langfristig nur geringe Wirkung entfalten.

h) Betriebliches Mobilitätsmanagement fördern

Die Unternehmen tragen zum hohen Pkw-Aufkommen in Städten durch Wirtschafts- und Berufsverkehr bei. Somit können sie als Akteur auch selbst zur Reduzierung von Luftimmissionen beitragen. Eine Möglichkeit hierzu bietet das betriebliche Mobilitätsmanagement. Dieses beschreibt die Erhebung, Analyse und Optimierung der Mobilität im Unternehmen.

Beispiele sind Effizienzsteigerung im Fuhrpark, Überarbeitung von Dienstreise- und Arbeitsplatzregelungen, Parkraummanagement, Einführen von Job-Tickets, Anbieten von Dienst- oder Leasing-

fahrrädern, Fahrgemeinschaften sowie verbesserte Anreiseinformationen für Kunden. Hinzu kommen verschiedene Kommunikationsmaßnahmen. Die IHK Siegen unterstützt die Unternehmen bei der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements.

i) Ladeinfrastruktur für E-Mobile ausbauen

Die derzeit öffentlich meistdiskutierte Maßnahme zur Vermeidung von Verkehrsemissionen in Deutschland ist die Elektromobilität. Dieser Verkehrsträger verspricht sowohl Vorteile wie einen höheren Wirkungsgrad und geringeren Wartungsaufwand als auch einen nahezu emissionsfreien und individuellen motorisierten Verkehr in Städten. Hindernisse für die Elektromobilität sind aus Sicht der Verbraucher neben der noch geringen Reichweite der Fahrzeuge die fehlende Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich. Hier müssen die relevanten

Akteure, z. B. die Städte und Gemeinden, die angebotenen Förderungen nutzen und die fehlende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aufbauen. Aufgrund des noch geringen Anteils der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen wird sich ihre Wirkung auf die Emissionsminderung in Städten jedoch erst langfristig bemerkbar machen.

Die IHK Siegen ...

- macht sich in Gesprächen mit Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene für eine industriefreundliche Energiepolitik stark.
- setzt sich für eine maßvolle Windenergieplanung auf Landesebene ein.
- unterstützt die Unternehmen bei der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements.

6. Digitalisierung beschleunigen und Breitband zügig ausbauen



Verlegung von Glasfaserleitungen.

Die Digitalisierung ist in den kommenden Jahren ein entscheidender Faktor für eine zukunftsfähige Industriepolitik. Sie betrifft die Wertschöpfungsketten nahezu aller Unternehmen und ist dabei eine Revolution voller Chancen. Sie ermöglicht neue und bessere Produkte, vernetztere Dienstleistungen und völlig neue Geschäftsmodelle. Es wird eine Vielzahl von Unternehmensgründungen geben. Mit Hilfe der zunehmenden Digitalisierung können Wettbewerbsvorteile auf den Weltmärkten gesichert und ausgebaut werden. Allerdings müssen sich die mittelständischen Unternehmen unserer Region auch zunehmend auf den weltweiten Märkten behaupten. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung mithalten können. Hierfür benötigen sie besondere Kompetenzen, unter anderem zur IT-Sicherheit.

Nach wie vor fehlen vielerorts die dringend benötigten leistungsstarken Breitbandanschlüsse. In

Sachen Glasfasernetz ist Deutschland nach wie vor Entwicklungsland. Knapp über ein Prozent der Haushalte sind mit Glasfaser ausgerüstet. In der Liste des europäischen FTTH Council¹ liegt Deutschland schon seit Jahren auf dem vorletzten Platz. Die völlig unzureichende Breitbandanbindung wird absehbar eine wirtschaftliche Hürde für die digitale Transformation sein. Gerade in ländlichen Räumen existiert ein hoher Bedarf an leistungsstarken Glasfaserinfrastrukturen: Hier finden sich viele kleine und mittelständische Unternehmen, die im Wettbewerb mit Betrieben im Ausland stehen. Dabei hatte die Industrie in den suburbanen Wachstumsregionen bereits in den vergangenen Jahren das Nachsehen: Auch in den Gewerbegebieten des IHK-Bezirks sind noch heute viele Unternehmen nach wie vor mit Geschwindigkeiten von weit unter 50 Mbit/s unterwegs. Hinzu kommt, dass moderne digitale Anwendungen der Migration der Landbevölkerung in die Ballungsräume entgegenwirken und zudem die

¹ „Glasfaserdirektanschlüsse“ - Fibre to the home (FTTH) – Fibre to the building (FTTB).

Daseinsvorsorge auf dem Land aufrechterhalten können.

a) Chancen der Digitalisierung für kleine und mittlere Betriebe erkennen

Für kleine und mittlere Betriebe kann die Digitalisierung in besonderem Maße Entwicklungsschübe bewirken. Nachteile durch knappe Zeit- und Personalressourcen können auf Dauer kompensiert und Unternehmen durch neue Geschäftsideen breiter und damit noch zukunftsfester aufgestellt werden. Neben der notwendigen Infrastruktur hierfür bedarf es überzeugter Belegschaften, die die möglicherweise einschneidenden Prozesse konstruktiv begleiten. Sie müssen für die bevorstehenden Umwälzungen begeistert werden. Auch deshalb muss Digitalisierung Chefsache sein. Die IHK informiert in zahlreichen Veranstaltungen mit „best practice“-Beispielen über die Vorteile und Chancen einer aktiven Begleitung der digitalen Transformation.

b) Kompetenzen bündeln und zugänglich machen

Unternehmen haben keine Zeit, sich mühsam kompetente Beratung zu suchen. Sie sind auf einen unkomplizierten Zugang zu digitalen Kompetenzen angewiesen. Deshalb hilft gezieltes Bündeln des Know-hows bei der Digitalisierung, etwa durch „digital hubs“ oder Kompetenzzentren, wie das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0. Die IHK unterstützt den Prozess unter anderem mit dem Projekt „Digital Scouts“, in dem interessierte Mitarbeiter aus den Betrieben mit den benötigten Kompetenzen ausgestattet werden, um die Digitalisierung maßgeschneidert für den eigenen Betrieb nutzbar zu machen.

c) Breitband zukunftsfähig und transparent ausbauen

Das politische Ziel für den Breitbandausbau einer flächendeckenden Versorgung von mindestens 50 Mbit/s bis Ende 2018 war von Beginn an unzureichend. Um auch mit Blick auf den internationalen

Wettbewerb auf die Überholspur zu gelangen, wird stattdessen ein Glasfaser-Infrastrukturziel benötigt. Politik muss endlich den Rahmen dafür schaffen, dass sich öffentliche Förderprogramme an einer flächendeckenden Erschließung mit Glasfasernetzen ausrichten. Angesichts der rasant wachsenden Bedeutung schneller Netze für Unternehmen und Privathaushalte ist eine größere Transparenz und Ehrlichkeit notwendig. Wenn sich im Laufe des Ausbaus zeigt, dass „flächendeckend“ keineswegs „flächendeckend“ meint und Jahresfristen für Ausbauziele sich nicht auf den tatsächlichen Ausbau, sondern den administrativen Abschluss eines Projektes beziehen, schwächt dies das Vertrauen in die Verantwortlichen.

d) Breitbandausbau auf allen Ebenen beschleunigen

Gemessen an dem Tempo, mit dem neue digitale Anwendungen und Geschäftsmodelle entstehen und auch gemessen an der Geschwindigkeit des Ausbaus in anderen Ländern der Europäischen Union, findet der Breitbandausbau bei uns viel zu langsam statt. In Kombination mit den verfehlten Ausbauzielen bremst der deutsche Sonderweg des Ausbaus via FTTC² den eigentlich dringend benötigten FTTH-Ausbau. Eine weitere Bremswirkung erzeugt die bürokratische Abwicklung der aktuellen Förderprogramme durch den Bund. Sie ist wesentliche Ursache für das Verfehlen des Ausbauziels von 50 Mbit/s in unserer Region. Die IHK setzt sich dafür ein, dass künftige Förderprogramme unbürokratischer, zügiger und zielführender ablaufen.

e) Bildungsorte unverzüglich an Glasfaser anbinden

Um die digitale Transformation erfolgreich zu bewältigen, bedarf es zeitgemäßer digitaler Kompetenzen bei heutigen und künftigen Berufseinsteigern. Wenn allgemeinbildende und berufliche Schulen für ihren Unterricht jedoch nicht über geeignete Breitbandanbindungen verfügen, ist dies eine erhebliche Hürde, die unverzüglich zu beseitigen ist. Die IHK setzt sich dafür ein, die Anbindung

² „Fibre to the curb“: Glasfaseranschluss der Kabelverzweiger. Die Datenübermittlung zu den Gebäuden erfolgt über die vergleichsweise leistungsschwachen Kupferkabel.

von Bildungseinrichtungen via Glasfaseranschluss deutlich zu forcieren.

f) Auf dem Weg zum Gigabitnetz ländliche Räume in den Fokus nehmen

Bis 2025 soll bundesweit flächendeckend ein Gigabitnetz errichtet sein, das auf FTTB/H-Anschlüssen und einer Versorgung mit dem Mobilfunkstandard 5G fußt. Auf dem Weg zu diesem Ziel dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden: Der ländliche Raum darf bei den erforderlichen Ausbauaktivitäten nicht hintanstellen. Das gilt insbesondere für industriestarke suburbane Wachstumsräume wie Südwestfalen. Wird dies nicht konsequent berücksichtigt, wird sich die Dynamik der digitalen Veränderungen bei den in- und ausländischen Wettbewerbern verheerend auf den heimischen Industriestandort auswirken. Die zügige Anbindung von Gewerbegebieten und Schulen muss einen Schwerpunkt der Ausbauplanung bilden.

Die IHK Siegen ...

- informiert in praxisnahen Veranstaltungen über die Vorteile, Probleme und Rahmenbedingungen der digitalen Transformation.
- unterstützt Digitalisierung in den Unternehmen u. a. mit dem Projekt „Digital Scouts“, in dem Kompetenzen maßgeschneidert in den Betrieben entwickelt werden.
- schafft durch eine intensive Informationspolitik eine größere Transparenz zum Breitbandausbau und möglichen Förderungen.
- nimmt auf Landes- und Bundesebene Einfluss für eine zügige Anbindung des industriestarken ländlichen Raumes, insbesondere bei Gewerbegebieten und Schulen.

7. Innovationen ermöglichen, Vernetzung mit Wissenschaft ausbauen



Studierende am Campus Unteres Schloss der Universität Siegen.

Innovationen sind Wachstumstreiber der Wirtschaft. Über sie können sich Unternehmen marktgerecht weiterentwickeln und von Mitbewerbern absetzen. Dabei rückt die digitale Transformation immer stärker in den Mittelpunkt der Innovationsaktivitäten. Innovative Ideen haben ihren Ursprung häufig im Diskurs auf fachlicher Ebene. Gegenseitiger themenbezogener Austausch ist daher wichtig. Die IHK organisiert vor diesem Hintergrund transparente Informationsangebote und bietet geeignete, thematisch ausgerichtete Veranstaltungsplattformen.

Die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist ein wichtiger Faktor für Innovationen. Sie trägt dazu bei, den technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern. Sowohl Wirtschaft als auch Wissenschaft bündeln Kompetenzen und Qualifikationen. Das eröffnet die Möglichkeit zum gegenseitigen

Nutzen Synergien zu heben. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen kommen Forschungsk Kooperationen zugute, wenn es darum geht, Produkte und Verfahren zukunftsgerecht weiterzuentwickeln. Die Hochschulen profitieren durch einen stärkeren Praxisbezug ihrer Forschung, die auf diese Weise marktgerecht ausgerichtet wird.

a) Branchennetzwerke entwickeln

Branchenspezifische Veranstaltungen bieten einen Überblick über aktuelle und relevante Themen. Sie richten sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, die nicht immer über die nötigen Ressourcen verfügen, sich über alle aktuellen Trends zu informieren. Veranstaltungen und Kongresse bieten Raum für Dialog und ermöglichen eine Vernetzung. Die IHK unterstützt aktiv die Entwicklung und die Fortführung von Branchennetzwerken wie das Automotive Netzwerk Südwest-

falen oder das Netzwerk Maschinenbau Südwestfalen.

b) Unternehmen und Hochschulen noch stärker für eine Zusammenarbeit öffnen

Zur Stärkung der Innovationstätigkeiten ist es von Vorteil, wenn Unternehmen und Hochschulen sich möglichst weit für eine Zusammenarbeit öffnen. Die IHK arbeitet eng mit der Universität Siegen zusammen und setzt sich aktiv dafür ein, Unternehmer und Wissenschaftler zusammenzubringen. Sie berät nicht nur Unternehmen und Studieninteressierte über die Möglichkeiten eines dualen Studiums, sondern verfolgt das Ziel, Unternehmen und einzelne Departments der Universität an einen Tisch zu bringen, um Kooperationen anzubahnen. Zudem unterstützt die IHK mehrere Deutschlandstipendien und Promotionsstipendien und zeichnet herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit Bedeutung für die heimischen Unternehmen aus. Sie wendet hierfür mittlerweile sechsstellige Finanzbeträge im Jahr auf.

c) Beratungsangebote transparent gestalten

Um die eigenen Innovationsanstrengungen zu stärken, brauchen Unternehmen einen einfachen und möglichst zielgenauen Zugang zu den zahlreichen Unterstützungs- und Förderangeboten. Dabei sind sie mit einer Vielzahl von Beratungsangeboten auf

dem Markt konfrontiert. Die IHK gibt im Rahmen ihrer Innovationsberatung einen Überblick über aktuelle Trends und Anlaufstellen und berät inhaltlich zu Fragen der Energie sowie zu Effizienztechnologien.

d) Förderprogramme von Bürokratie befreien

Förderprogramme müssen möglichst transparent und unbürokratisch gestaltet sein, um tatsächlich positive Impulse auf das Innovationsgeschehen zu setzen. Gerade kleinere Betriebe sind mit dem häufig einhergehenden bürokratischen Aufwand und der hohen Spezifizierung vieler Programme überfordert. Förderungen müssen daher bürokratiearm und technologieoffen gestaltet werden, damit Innovationen gezielt vorangetrieben werden können.

Die IHK Siegen ...

- unterstützt aktiv die Entwicklung und die Fortführung von Branchennetzwerken, wie das Automotive Netzwerk Südwestfalen oder das Netzwerk Maschinenbau Südwestfalen.
- baut die Zusammenarbeit der Universität Siegen und anderen Hochschulen zielgerichtet aus.
- berät zu Innovationen und informiert über aktuelle Trends und Anlaufstellen.

8. Bürokratie abbauen



Bürokratie belastet in vielen Fällen den unternehmerischen Alltag.

Geordnete administrative Abläufe sind auch für wirtschaftliches Handeln unverzichtbar. Im Idealfall tragen sie dazu bei, Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten und geben Unternehmen Rechtssicherheit. Dennoch erschweren bürokratische Regelungen unternehmerische Abläufe und behindern sie in vielen Fällen geradezu. Gelegentlich wird die Grenze zur Absurdität überschritten. Kontrollanforderungen nehmen weiter zu, vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Aber auch falsch verstandener Umwelt- und Verbraucherschutz sowie die Finanzbranche sind Felder für ausufernde Regelungen. Hier ist Politik gefordert, einzuschreiten, um stattdessen Freiräume für Innovation und Wachstum zu schaffen. Mit anderen Worten: Bürokratieabbau ist ein Konjunkturprogramm!

Es ist ein häufig beschrittener Irrweg, dass sich gesellschaftlicher Fortschritt nur durch immer neue Regulierungen, staatliche Eingriffe und Überwachung erreichen lässt. Ergebnis ist eine in vielen Bereichen überbordende Bürokratie. Sie bindet

wertvolle Ressourcen, die eigentlich für unternehmerische Aktivitäten erforderlich sind. Besonders kleinere Betriebe leiden unter der Regulierungswut.

Das Bürokratieentlastungsgesetz von Juli 2015 hat formal für Erleichterungen gesorgt, allerdings waren diese in der Praxis leider kaum spürbar. Das Folgegesetz passierte im Mai 2017 den Bundesrat und zielt auf Erleichterungen für kleinere Betriebe und das Handwerk. Wie positiv sich dies letztlich auf den unternehmerischen Alltag auswirkt, wird man erst nach einiger Zeit sagen können.

Die IHK Siegen unterstützt die NRW-Landesregierung bei der Identifizierung von Ansatzpunkten für den Abbau von Bürokratie.

a) Konkrete Abbauziele verfolgen

Mit der bereits praktizierten Regelung „One in, one out“ will die Bundesregierung sicherstellen, dass neue Belastungen nur in dem Maße eingeführt wer-

den dürfen, wie bisherige Belastungen abgebaut werden (Kompensation). Die Regel gilt für alle Vorhaben der Bundesregierung, die seit dem 1. Januar 2015 beschlossen wurden. Dieses Instrument wirkt sich lediglich als „Bürokratiebremse“ aus. Allerdings muss das Prinzip dafür konsequenter und transparenter angewendet werden. Ein tatsächlicher Abbau von Bürokratie geht hiermit nicht einher. Dies lässt sich aus Sicht der IHK nur mit konkreten Abbauzielen erreichen, deren Einhaltung entsprechend nachgehalten werden muss. Der Einführung immer neuer Formalitäten, beispielsweise in Zollangelegenheiten oder bei Exportprüfungen, kann nur so wirksam begegnet werden.

b) Auf zusätzliche Verschärfungen übergeordneter Gesetzgebung verzichten

Viele gesetzliche Vorgaben und Regelungen gehen auf europäisches oder auf Bundesrecht zurück. Eine zusätzliche Ausweitung oder Verschärfung dieser Vorgaben durch nachgeordnete administrative Ebenen bietet keinen Mehrwert, sondern schränkt häufig unternehmerische Freiheiten zusätzlich ein. Insofern wird die Koalitionsaussage der Landesregierung begrüßt, die allgemeine Gesetzgebung an den unkompliziertesten Lösungen in Deutschland auszurichten und an der einfachsten bundesweiten Praxis bei der Anwendung und Umsetzung des Planungs- und Genehmigungsrechts zu orientieren. Dieser Anspruch muss jedoch dauerhaft gelten. Zudem beobachten Unternehmen mit Niederlassungen in anderen europäischen Staaten, dass dort EU-Vorgaben, etwa zur Zollabfertigung, flexibler ausgelegt werden als in Deutschland. Die konkreten Erfordernisse für die Umsetzung übergeordneter Rechtsnormen sollten auch vor diesem Hintergrund grundsätzlich kritischer hinterfragt werden als dies heute der Fall ist.

c) Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit überprüfen

Innovationen brauchen gestalterische Freiräume. Häufig erschweren bürokratische Anforderungen den Innovationsprozess für Unternehmen, etwa durch Zeit- und Kostenaufwand bei Zulassungs-

und Genehmigungsverfahren. Innovationen werden auch durch regulatorische Anforderungen, etwa beim Umgang mit chemischen Stoffen erschwert. Der Mittelstand im heimischen Wirtschaftsraum ist zur Sicherung seiner Wettbewerbsposition besonders auf Innovationen angewiesen. Gesetzesvorschläge sollten daher zu einem frühen Zeitpunkt auf Innovationsverträglichkeit überprüft und Hemmnisse abgebaut werden. Die auf Landesebene angekündigte Einführung eines Normenkontrollrates („Bürokratie-TÜV“) kann hierfür ein zielführendes Instrument sein.

d) Beschwerdestelle auf Landesebene einführen

Der Abbau überzogener Bürokratie gelingt am wirkungsvollsten, wenn es Unternehmen möglich ist, ihre Betroffenheit in dem Moment aufzuzeigen, in dem sie auftritt. Hierzu ist eine unkomplizierte Anlaufstelle auf Landesebene sinnvoll, in der diese Fälle aufgenommen und auf Vereinfachungspotenzial geprüft werden. Auch, wenn dies im gemeldeten Fall nicht mehr helfen mag, könnten zu einem späteren Zeitpunkt andere Unternehmen bei ähnlicher Problemlage hiervon profitieren.

e) Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten praxisgerecht vereinfachen

Viele Unternehmen leiden nach wie vor unter den umfangreichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, die gerade für kleine Betriebe unverhältnismäßig viel Personal binden. Eines von vielen Beispielen ist die Dokumentationspflicht nach dem Mindestlohngesetz. Zwar sind mittlerweile mehrere Verordnungen erlassen worden, die Arbeitgebern die Aufzeichnungspflicht erleichtern sollen. Dennoch gilt, dass Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit für alle Beschäftigten bis Ablauf des siebten, auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Tages festgehalten und für mindestens zwei Jahre aufzubewahren sind. Das zweite Bürokratieentlastungsgesetz hat das Problem der Aufbewahrungspflichten aufgegriffen. Allerdings erweist sich die Umsetzung in der Praxis als problematisch. Beispiel: Um die Aufbewahrungspflicht von Liefer-

scheinen für mehrere Jahre abzuwenden, wurde festgelegt, dass grundsätzlich mit Erhalt oder Versand einer inhaltsgleichen Rechnung die Aufbewahrungsfrist für Lieferscheine endet. In der Praxis bedeutet dies, dass die Dokumente stets ausführlich miteinander verglichen werden müssen, um über die Aufbewahrungsnotwendigkeit zu entscheiden.

f) Genehmigungsverfahren möglichst effizient gestalten

Prüf- und Genehmigungsverfahren müssen in angemessener Zeit durchgeführt werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht beeinträchtigt werden soll. Unzumutbare Bearbeitungszeiten von zwei bis drei Monaten, wie bei der Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, führen zu Konventionalstrafen, Vertrauensverlust, Auftragsrückgängen und Produktionsverlagerungen. Im schlimmsten Fall drohen sogar Standortschließungen. Genehmigungsbehörden sollten sich stärker als bisher als Partner der Wirtschaft verstehen. Zudem müssen sie mit ausreichend Personal ausgestattet

sein. Für eine effiziente Gestaltung von Genehmigungsläufen müssen alle geeigneten Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. Wer hier spart, nimmt Standortverlagerungen aus dem Industrieland Nordrhein-Westfalen heraus billigend in Kauf.

Die IHK Siegen ...

- sammelt in regelmäßigen Abständen Beispiele für überbordende Bürokratie, die den betrieblichen Alltag behindert.
- unterstützt die Politik dabei, Ansatzpunkte für den Abbau von Bürokratie zu ermitteln.
- setzt sich im Einzelfall für das unternehmerische Interesse ein, wenn ein Bürokratieproblem gerade auftritt.
- drängt in Gesprächen auf politischer und administrativer Ebene darauf, in den Bemühungen zur Entbürokratisierung nicht nachzulassen bzw. diese zu verstärken.

In der Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer Siegen erschienen bisher:

Die zuvor erschienenen IHK-Broschüren können bei der Industrie- und Handelskammer abgerufen werden.

Eine vollständige Liste ist im Internet unter www.ihk-siegen.de zu finden.

Heft 50	Beschäftigungswunder Dienstleistungen!	7/99	Heft 104	Agentur-Kompass Siegen-Wittgenstein/Olpe	4/2013
Heft 51	Entwicklung und Struktur außenwirtschaftlicher Aktivitäten im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Siegen	8/99	Heft 105	Der heimische Handel im demografischen Wandel	7/2013
Heft 52	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 1999	10/99	Heft 106	Vom Brutto zum Netto (Studie Gewerbeflächen)	7/2013
Heft 53	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2000	2/2000	Heft 107	Wirtschaft im südlichen Westfalen im September 2013	10/2013
Heft 54	Die Machbarkeitsstudie der A 4 – Plädoyer für einen Weiterbau	5/2000	Heft 108	Warum bleiben ausländische Studierende nicht in unserer Region?	12/2013
Heft 55	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2000	9/2000	Heft 109	Vorfahrt für die betriebliche Erstausbildung!	1/2014
Heft 56	Öffentliche Finanzierungshilfen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Siegen im Jahr 2001	12/2000	Heft 110	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2014	2/2014
Heft 57	Kommunale Standortkosten im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Siegen	1/2001	Heft 111	Studierende der Universität Siegen – Potenziale zur Fachkräftesicherung in der Region?	8/2014
Heft 58	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2001	1/2001	Heft 112	Masterplan A 45	7/2014
Heft 59	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2001	9/2001	Heft 113	Wirtschaft im südlichen Westfalen im September 2014	10/2014
Heft 60	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2002	1/2002	Heft 114	Guck mal, wer da gründet!	2/2015
Heft 61	Gewerblicher Mietpreisspiegel im Jahr 2002 für den IHK-Bezirk Siegen	3/2002	Heft 115	Agentur-Kompass Siegen-Wittgenstein/Olpe	1/2015
Heft 62	Einzelhandelsatlas: Verzeichnis aller großflächigen Einzelhandelsbetriebe im IHK-Bezirk Siegen	9/2002	Heft 116	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2015	2/2015
Heft 63	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2002	9/2002	Heft 117	Gewerblicher Mietpreisspiegel 2015 – 2017	3/2015
Heft 64	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2003	2/2003	Heft 118	Wirtschaft ist Bewegung	6/2015
Heft 65	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2003	9/2003	Heft 119	Wie gehen Abiturienten mit ihrer Berufswahl um?	8/2015
Heft 66	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2004	2/2004	Heft 120	Wirtschaft im südlichen Westfalen im September 2015	9/2015
Heft 67	Gewerblicher Mietpreisspiegel im Jahr 2004 für den IHK-Bezirk Siegen	6/2004	Heft 121	Gewerbe- und Industriegebiete brauchen Breitband – jetzt!	1/2016
Heft 68	Empirische Untersuchung zum IHK-Serviceangebot „Starthilfe“	7/2004	Heft 122	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2016	3/2016
Heft 69	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2004	9/2004	Heft 123	Wirtschaft im südlichen Westfalen im September 2016	10/2016
Heft 70	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2005	1/2005	Heft 124	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2017	3/2017
Heft 71	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2005	9/2005	Heft 125	Agentur-Kompass Siegen-Wittgenstein/Olpe	3/2017
Heft 72	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2006	2/2006	Heft 126	Wirtschaft im südlichen Westfalen im September 2017	11/2017
Heft 73	Gewerblicher Mietpreisspiegel im Jahr 2006 für den IHK-Bezirk Siegen	8/2006	Heft 127	Was erwarten Studierende von ihren zukünftigen Arbeitgebern	11/2017
Heft 74	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2006	9/2006	Heft 128	Gründen in der Gastronomie	1/2018
Heft 75	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2007	1/2007	Heft 129	Industriepolitische Leitlinien der IHK Siegen	1/2018
Heft 76	Was hält die regionale Wirtschaft von den Absolventen der allgemein bildenden Schulen?	7/2007			
Heft 77	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2007	9/2007			
Heft 78	Breitbandversorgung im Bezirk der IHK Siegen	1/2008			
Heft 79	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2008	2/2008			
Heft 80	Verkehrswege und Gewerbeflächen – Motoren der Beschäftigtenentwicklung (Neuaufgabe)	4/2008			
Heft 81	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2008	9/2008			
Heft 82	Gewerblicher Mietpreisspiegel im Jahr 2008	12/2008			
Heft 83	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2009	2/2009			
Heft 84	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2009	9/2009			
Heft 85	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2010	2/2010			
Heft 86	Unternehmenssicherung im Bezirk der IHK Siegen – Notfallplanung und Nachfolgemangement	4/2010			
Heft 87	Einzelhandelsatlas – Verzeichnis aller großflächigen Einzelhandelsbetriebe im IHK-Bezirk Siegen	4/2010			
Heft 88	Standortzufriedenheit in den Kommunen des IHK-Bezirks Siegen	6/2010			
Heft 89	Was hält die regionale Wirtschaft von Absolventen allgemein bildender Schulen?	8/2010			
Heft 90	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2010	9/2010			
Heft 91	Agentur-Kompass Siegen-Wittgenstein/Olpe	11/2010			
Heft 92	Dokumentation eines schulreformpolitischen Fachgesprächs	11/2010			
Heft 93	Gewerblicher Mietpreisspiegel im Jahr 2010	12/2010			
Heft 94	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2011	2/2011			
Heft 95	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2011	9/2011			
Heft 96	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2012	2/2012			
Heft 97	Innovationsfähigkeit und Innovationstätigkeit heimischer Unternehmen	3/2012			
Heft 98	Werkzeugkasten „Fachkräftesicherung“	6/2012			
Heft 99	Gewerblicher Mietpreisspiegel 2012 – 2014	7/2012			
Heft 100	Gastgewerbliche Ausbildung vor strukturellen Herausforderungen	8/2012			
Heft 101	Wirtschaft im südlichen Westfalen im Sommer 2012	10/2012			
Heft 102	Wirtschaft im südlichen Westfalen zum Jahresbeginn 2013	2/2013			
Heft 103	Was erwarten junge Schulabsolventen von ihren zukünftigen Ausbildungsunternehmen?	2/2013			

